



Dringliche Interpellation

betreffend **Umwandlung der Rechtsform des Kantonsspitals Winterthur in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft**

eingereicht von: Maria Sorgo, SP; Beatrice Helbling, SP; David Berger, AL

am: 30. Juni 2014

Geschäftsnummer: 2014/062

Text und Begründung

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) ist einer der grossen Arbeitgeber in der Stadt und der Region Winterthur. Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt und Region Winterthur sowie für weitere Teile des Kantons Zürich ist das KSW ein wichtiger Anbieter für die medizinische Grundversorgung und erbringt hervorragende Leistungen. Entsprechend gut ist das KSW in der Bevölkerung verankert und wird geschätzt.

Im März 2013 beschloss der Regierungsrat, die seit 2007 bestehende Rechtsform als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantonsspital Winterthur in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umzuwandeln. Darüber hinaus hat der Kanton bereits mehrmals die Absicht geäussert, dass er eine vollständige Trennung des KSW vom Kanton anstrebt.

Am 28.5.2014 wurde nun der Gesetzesentwurf über die Kantonsspital Winterthur AG in die Vernehmlassung gegeben. Gemäss dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf würde der Verkauf von bis zu 66% der Aktien, also einer klaren Mehrheit, an Dritte möglich, ohne jegliche Mitsprachemöglichkeit des Kantonsrates und der Bevölkerung.

Aufgrund der Bedeutung des KSW für die Winterthurer Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung in der Region sowie als wichtiger Arbeitgeber und wichtige Ausbildungsinstitution für die ganze Region stellt sich ganz allgemein die Frage, wie die Stadt Winterthur ihre Interessen beim KSW wahrnimmt.

Es stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1) Wie wurde der Stadtrat über die Pläne des Regierungsrats informiert?
- 2) Welchen Einfluss hat der Stadtrat, mit dem Einsitz im Spitalrat, bei den Entscheidungen bezüglich der zukünftigen Rechtsform des KSW?
- 3) Wie viel Arbeitnehmende wären von einer Privatisierung des KSW direkt betroffen?
- 4) Wie steht der Stadtrat zur Befürchtung, dass die Attraktivität des KSW als Arbeitgeber durch eine Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und mit der Anpassung des Arbeitsrechts an das OR gefährdet ist?
- 5) Teilt der Stadtrat die Befürchtung, dass die Qualität und das Angebot von nichtrentablen Teilen des Versorgungsangebotes des KSW (z.B. Pädiatrie und Gerontologie) durch eine Privatisierung gefährdet sein und im Gegenzug die Angebote für Zusatzversicherte stark ausgebaut werden könnten?
- 6) Sieht der Stadtrat die Attraktivität des KSW als Ausbildungsstandort sowie die Diversität in den Ausbildungsangeboten durch eine Privatisierung gefährdet?